

Stand: 31.12.2025 10:42:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3593

"Konsequenzen aus dem Asylgipfel ziehen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3593 vom 22.10.2014
2. Beschluss des Plenums 17/3684 vom 23.10.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 23.10.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr, Harald Güller, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzelein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**

Konsequenzen aus dem Asylgipfel ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Ergebnisse des Asylgipfels vom 16. September 2014 schnellstmöglich umzusetzen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Folgende Punkte werden insbesondere angegangen:

- Ausbau der Asylsozialberatung:
 - Die Asylsozialberatung wird flächendeckend ausgebaut. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch in Gemeinschaftsunterkünften und für dezentral in den Kommunen untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge angestrebt.
 - Die Förderquote für die Asylsozialberatung wird auf 100 Prozent der Personalkostenpauschale angehoben.
 - Um das ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen stärker zu unterstützen, wird die Koordination vor Ort in Abstimmung mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden von der Landesebene aus besser gefördert.
 - Es wird ein flächendeckendes Netz von Dolmetschern vom Freistaat finanziert.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:
 - Das Land unterstützt die Kommunen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Hilfe der Förderung von speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearing-Einrichtungen sowie der vollständigen Übernahme der Kosten, die der kommunalen Jugendhilfe durch die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen.
 - Die schulischen Angebote für junge Asylsuchende und Flüchtlinge werden verbessert, indem Übergangsklassen auch während eines laufenden Schuljahres eingerichtet werden können.
 - Die medizinische und psychologische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende wird durch einen ärztlichen Dienst vor Ort fest etabliert.
 - Bis dieser etabliert ist, werden umgehend ehrenamtliche Strukturen vor Ort durch Staats- und Bezirksregierungen organisatorisch unterstützt und Rechtssicherheit (z.B. umfassender Versicherungsschutz) geschaffen.
 - Neben den Aufnahmekapazitäten der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen werden auch die Gemeinschaftsunterkünfte zügig ausgebaut. Es ist eine maximale Belegung bis zu 100 Personen anzustreben.
 - Die Verwaltungskosten, die den Kommunen durch den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, werden durch den Freistaat voll erstattet.
 - Das Aufnahmegesetz wird dahingehend geändert, dass eine private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erleichtert wird.

Begründung:

Die Staatsregierung hat – wenn auch spät – mit der Einberufung eines Asylgipfels am 16. September 2014 einen ersten wichtigen Schritt unternommen, um die dramatische Lage von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern zumindest ein wenig zu entschärfen. Nun ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass es nicht bei bloßen Absichtserklärungen bleibt, sondern dass die angekündigten Schritte

schnell eingeleitet und von weiteren Maßnahmen begleitet werden. Vor allem bei der Asylsozialberatung, der Unterbringung von Asylsuchenden sowie der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht angesichts der rapide angestiegenen Zugangszahlen enormer Handlungsbedarf.

Zurzeit existieren etwa 158 Vollzeitstellen in der Asylsozialberatung. Bei aktuell 34.095 Asylsuchenden in Bayern liegt die Betreuungsquote also bei durchschnittlich 1:216. In 15 kreisfreien Städten und Landkreisen wird aktuell überhaupt keine Asylsozialberatung angeboten. Angesichts der Bedeutung der Beratung für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist dieser Zustand nicht haltbar. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und eine flächendeckende Asylsozialberatung müssen ebenso angegangen werden wie eine Erhöhung der staatlichen Förderquote. Es kann nicht sein, dass die Wohlfahrtsverbände de facto fast die Hälfte der Personalkosten plus die Sachkosten tragen müssen. Das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern bei der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist beachtenswert und sollte stärker koordiniert und gefördert werden. Auch der privaten Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sollten durch zu rigide Auflagen im Aufnahmegericht keine Steine in den Weg gelegt werden.

Die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen anstelle von allgemeinen Asylbewerberunterkünften ist sehr zu begrüßen. Allerdings benötigen die Kommunen dringend mehr Unterstützung seitens des Freistaats, um diese Aufgabe meistern zu können. Darüber hinaus ist die (Aus-)Bildung der jungen Menschen mehr zu fördern, da diese in der Regel über ein hohes Potenzial und viel Motivation verfügen.

Die medizinische und psychologische Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die häufig mit traumatischen Erlebnissen konfrontiert waren, muss gesichert sein. Dies ist am besten durch einen festen Dienst vor Ort zu erreichen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein praktiziert wird.

Die Staatsregierung darf ihre Bemühungen hinsichtlich der Unterbringung nicht nur auf die Erstaufnahmeeinrichtungen konzentrieren. Auch Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Untebringungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden. Schließlich können die Kommunen die mit den gestiegenen Zugangszahlen enorm erhöhten Verwaltungskosten beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht alleine tragen. Hier muss der Freistaat finanziell stärker tätig werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr, Harald Güller, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/3593

Konsequenzen aus dem Asylgipfel ziehen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Martin Neumeyer

Staatsministerin Emilia Müller

Abg. Rosi Steinberger

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Situation von Flüchtlingskindern und Jugendlichen sofort verbessern
(Drs. 17/3588)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Konsequenzen aus dem Asylgipfel ziehen (Drs. 17/3593)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sofortmaßnahmen für menschenwürdige Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern in Bayern (Drs. 17/3596)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vorher mit den Kollegen der beiden anderen Fraktionen unterhalten. Dabei haben wir einen kleinen redaktionellen Fehler in unserem Antrag entdeckt. Ich bitte deshalb darum, die Nummer 7 umzuformulieren. Bayern kann keine bundesweite Strategie erarbeiten. Bayern kann aber dafür sorgen, dass eine bundesweite Strategie erarbeitet wird. In diesem Sinne bitte ich, die Nummer 7 des Antrags auf Drucksache 17/3588 umzuformulieren.

Nun zur inhaltlichen Begründung des Antrags: Unserer Meinung nach muss die Situation von Flüchtlingskindern und Jugendlichen sofort verbessert werden. Das muss ein Schwerpunkt unserer zukünftigen gemeinsamen Arbeit sein. Wir müssen feststellen, dass hier ein enormer Handlungsbedarf besteht. Wir wissen in Bayern aber nicht, wie viele berufsschulpflichtige Jugendliche hier leben, wie viele überhaupt ein schulisches Angebot haben und wo es an der adäquaten Betreuung von Kindern und Jugendlichen fehlt. Wir müssen uns dieser Thematik ernsthafter stellen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass eine reine Verteilung der jugendlichen Flüchtlinge, wie sie jetzt die Bayerische Staatsregierung über eine Bundesratsinitiative initiiert hat, unserer Verantwortung und unserer Aufgabe nicht gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Statt eines von Ihnen vorgeschlagenen plumpen Quotenverteilverfahrens wollen wir, dass bundesweit eine Strategie zur Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit erarbeitet wird. Vorrang vor der Verteilung hat das Kindeswohl, hat die Unterbringung bei Familienangehörigen oder sonstigen Bezugspersonen. Dieses gestaltet sich derzeit in der Praxis relativ schwierig, relativ kompliziert. Berücksichtigung finden muss auch der spezielle Hilfebedarf. Eine reine Quotenverteilung will aufenthaltsrechtliche Regelungen über das Kindeswohl stellen. Das widerspricht unseren gemeinsamen Grundsätzen.

Minderjährige Flüchtlinge sind besonders schutzwürdige Personen. Wir wollen, dass für diese besonders schutzwürdigen Kinder und Jugendlichen auch die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist und dass das Notwendige getan wird, damit die Jugendlichen ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten können und ihnen eine Entwicklung und Ausbildung ermöglicht wird, mit der sie dann anschließend auch ein selbstverantwortetes Leben führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die Minderjährigen, die zu uns kommen, haben oft Schlimmes erlebt. Es sind meist sehr, sehr ernsthafte und verantwortungsbewusste junge Menschen, die es verdient haben, eine gerechte Chance zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, es ist aber offensichtlich, dass die steigende Zahl von jugendlichen Flüchtlingen örtliche Jugendämter und Träger der Jugendhilfe, insbesondere an den Transitrouten, vor sehr große Herausforderungen stellt, die ausreichende Zahl von Clearingstellen und Folgeeinrichtungen bereitzuhalten. Notwendig ist daher, dafür zu sorgen, dass eine sofortige finanzielle Unterstützung dieser Landkreise erfolgt, damit sie die Personalkosten in den Jugendhilfeämtern ausreichend decken können, und dass Anschlussstellen in allen Landkreisen in Bayern sichergestellt werden und nicht nur in einigen, wie es derzeit der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte jetzt noch kurz auf die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER Bezug nehmen. Den Dringlichkeitsantrag der SPD wollen wir unterstützen und mittragen. Er ist ein Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der Asylpolitik hier in Bayern. Das Gleiche gilt für den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER mit einer vorher abgesprochenen Umformulierung des ersten Satzes. Das wird Herr Fahn dann noch erläutern.

Wichtig sind uns bei diesem Antrag die Fragen der Umsetzung des Winternotplanes, der von der Staatsregierung bekannt gegeben wurde und der letztlich nichts anderes bedeutet, als dass die Aufgaben der Asylarbeit, der Unterbringung der Flüchtlinge, der Betreuung der Flüchtlinge, der medizinischen Hilfe für die Flüchtlinge samt und sondern auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen wird. Deswegen halten wir die materiellen Forderungen im Antrag der FREIEN WÄHLER auch für unterstützungswürdig; denn es geht darum, dass die Kommunen nicht nur eine Aufgabe bekommen sollen, sondern auch eine Unterstützung, um diese Aufgabe sachgerecht er-

füllen zu können. Das gilt für die Jugendhilfe, und das gilt natürlich auch insgesamt für die Aufnahme und Versorgung der Asylbewerber in Bayern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt die Situation, dass wir drei Dringlichkeitsanträge vor uns haben, die zwar nicht total unterschiedlich sind, sich praktisch aber nur in einem Punkt berühren, nämlich im Punkt unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder. Ich werde nachher darauf eingehen, wenn ich mich um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kümmere. Ich beginne mit dem Antrag der SPD-Fraktion.

Kolleginnen und Kollegen, am Ende der Sommerpause haben die Oppositionsparteien zu einer Sondersitzung des Landtags nicht eingeladen, sondern aufgefordert, nachdem die Zustände in Bayern, was die Unterkunft von Asylbewerbern und Flüchtlingen betrifft, schlicht und einfach nicht mehr hinnehmbar waren. Von überall kam Kritik: von den Kirchen, aus den Städten und Gemeinden, aber auch aus der Bevölkerung.

Sie haben dann geschickterweise – das muss man Ihnen zugestehen – im Vorfeld der Sondersitzung zu einem Asylgipfel geladen, an dem Wohlfahrtsverbände und Stadträte teilnahmen. Die Opposition war leider nicht eingeladen. Ich will jetzt hier aber nicht rumjammern, sondern dies einfach nur feststellen.

Bei dem Asylgipfel und in der Sondersitzung haben Sie, Frau Staatsministerin Müller, Zugeständnisse gemacht, die zunächst einmal in die richtige Richtung gehen, aber die es schlicht und einfach hier im Parlament festzuklopfen und durch Beschlüsse festzulegen gilt. Ich fordere Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute auf, endlich auch einmal zu zeigen, dass Sie in der Lage sind, einen Beschluss zu fassen, der Ihre

Regierung auffordert, in dem Bereich tätig zu werden, und nicht immer nur abzuwarten, was vonseiten der Regierung läuft.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Dringlichkeitsantrag haben wir im Wesentlichen – und das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen – die Forderungen des Bayerischen Städtetags, die im Informationsbrief 29/14 festgehalten sind, aufgenommen. Worum geht es? - Der Ausbau der Asylsozialberatung ist ein ewig brennendes Thema, Frau Müller. Über das, was Sie in der Sondersitzung gesagt haben, habe ich mich richtig gefreut. Ich musste dann aber feststellen, dass das doch nicht so richtig bei mir angekommen ist. Sie haben damals von einem Betreuungsschlüssel von 1 : 100 geredet, aber wir mussten dann feststellen, dass das nur für die Erstaufnahmeeinrichtungen gemeint ist und eben nicht für die vielen zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte, die jetzt im ganzen Land entstehen. Vielleicht haben wir uns ja verhört. Die Freude war auf jeden Fall an diesem Punkt zu groß. Deshalb wollen wir nachfragen und Sie auffordern, den Betreuungsschlüssel von 1 : 100 für alle Unterkünfte festzulegen. Im Übrigen – ich verweise auf den Rundbrief des Städteages – gibt es nur in 81 von 96 kreisfreien Städten und Landkreisen Asylsozialberatung. Auch das ist eine Lücke, die nicht hinnehmbar ist. Da bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt. Es geht immer um die Förderquote. Sie haben sich auf 70 % festgelegt, wobei man immer sagen muss, 70 % sind nicht 70 % der tatsächlichen Kosten, sondern 70 % sind immer von einem Durchschnittswert aus gerechnet. Da sind auch die Sachkosten nicht dabei. Selbst bei einer Förderquote von 100 %, wie wir sie fordern, haben die jeweiligen Träger der Asylsozialarbeit noch eigene Anteile zu finanzieren. Um aber sicherzustellen, Frau Ministerin Müller, dass sich auch die freie Wohlfahrtspflege, die in unserem Land einen großen Bereich ausmacht, an der Asylsozialberatung beteiligen kann, müssen wir die Fördersätze erhöhen. Sonst sind

die freie Wohlfahrtspflege wie der Paritätische Wohlfahrtsverband oder die Arbeiterwohlfahrt und andere nicht in der Lage, diese Sozialberatung vor Ort durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viel ehrenamtliches Engagement in unserem Land. Das wird hoch gelobt. Auch ich tue das an dieser Stelle. Es ist wirklich erstaunlich, was sich alles entwickelt. Wir freuen uns alle darüber. Mein herzlicher Dank auch an dieser Stelle immer wieder an alle die, die sich vor Ort in den Unterkünften sehen lassen und wirklich viel tun.

Aber, Frau Ministerin Müller, Ehrenamt braucht auch Koordination; diese Koordination fordern wir von Ihnen ein. Sie haben in der letzten Kabinettsitzung eine Helferent-schädigung diskutiert. Ich kann mir nicht so recht etwas darunter vorstellen. Vielleicht können wir das heute noch erläutern.

Nächster Punkt: Dolmetscher. Wenn die Flüchtlinge Beratung brauchen, dann brauchen sie entsprechend Dolmetscher.

Jetzt komme ich zu dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder. Ich gehe an der Stelle auch auf den Antrag der GRÜNEN ein. Frau Kollegin Kamm, in Ihrem Dringlichkeitsantrag, Drucksache 17/3588, steht in der Überschrift das Wort "unbegleitet" nicht mehr. - Ich muss als Fränkin immer aufpassen. Es geht um die Flüchtlingskinder, die ohne Eltern oder nahe Angehörige nach Deutschland kommen. In der Überschrift ist das nicht erwähnt. Es kann aber nur um die gehen; denn nur über die haben die Jugendämter die Aufsicht. Die anderen kommen mit ihren Familien. Wir wollen ja nicht, dass Familien auseinandergerissen werden. Das ist selbstverständlich.

Zu dieser besonderen Personengruppe: Es ist Zufall, aber ich habe heute gerade eine Besuchergruppe da, eine Schulklass aus der Berufsschule in Nürnberg, in der 20 junge Flüchtlinge beschult werden. Ich hatte in der Mittagspause mit ihnen ein paar Worte gewechselt. Unter diesen Jugendlichen ist einer, der einen Studienabschluss im Iran hat. Er sagt, er könnte sofort bei Siemens eine technische Ausbildung beginnen.

Die laufen ihm sozusagen hinterher. Aber er hat nicht den Aufenthaltstitel und nicht die Möglichkeit, diese Berufsausbildung zu beginnen, weil er einen unsicheren Aufenthaltsstatus hat.

Herr Neumeyer, auch Sie sind häufig mit dieser Situation konfrontiert. Wir haben das in den Antrag nicht explizit hineingeschrieben, aber die Forderung schon oft erhoben, dass man überlegen sollte, diesen jungen Flüchtlingen einen besonderen Aufenthaltsstatus zum Zwecke der Berufsausbildung zu gewähren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das wäre, Kolleginnen und Kollegen, eine Win-win-Situation, wie wir immer so schön sagen. Die Jugendlichen - das kann ich aus zwanzigjähriger Erfahrung in der Arbeit mit solchen Flüchtlingskindern bestätigen - sind hochmotiviert, wissbegierig, und bei entsprechender Begleitung durch Jugendhilfeeinrichtungen sind sie innerhalb von ein- bis zwei Jahren in der Lage, einen Qualifizierten Hauptschulabschluss zu erwerben. Die Handwerksmeister, Kolleginnen und Kollegen, reißen sich darum. Wenn es ein Jugendlicher schafft, trotz des ungeklärten Aufenthaltsstatus eine Ausbildung zu beginnen, dann, seien Sie dessen versichert, will der Handwerksmeister die nie mehr hergeben. Insofern bitte ich Sie, darüber wirklich nachzudenken und Abhilfe zu schaffen.

Erfreulich ist, Frau Staatsministerin - das will ich nicht unerwähnt lassen -, dass diese Jugendlichen seit vielleicht einem Jahr tatsächlich nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünfte kommen, sondern die Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt. Das ist - ich will das ausdrücklich betonen - ein wichtiger Schritt. Was jetzt im Nachhinein folgen muss – das haben die GRÜNEN in ihrem und auch wir in unserem Dringlichkeitsantrag aufgegriffen –, ist, dass die Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützt werden; denn die haben keine Erfahrung mit solchen jugendlichen Ankömmlingen. Dieses Thema war bisher – da rede ich wirklich aus der

Praxis – im Prinzip auf Nürnberg und München beschränkt und war - ich rede von den zurückliegenden Jahren - in den Landkreisen kaum ein Thema.

Wir bitten Sie, die Dinge, die die GRÜNEN in ihrem und wir in unserem Dringlichkeitsantrag geschrieben haben, voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur medizinischen und psychologischen Versorgung brauche ich gar nicht mehr viel zu sagen. Das sehen Sie ja tatsächlich als Punkt. Wir wollen jetzt einfach den Beschluss. Klar muss auch sein, dass die Verwaltungskosten, die den Gemeinden vor Ort entstehen, zu 100 % von der Regierung refinanziert werden.

Noch ein Wort zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich bitte euch wirklich, eure Wortwahl zu überdenken. Den ersten Satz, dass die Unterbringung der in Bayern ankommenden Asylbewerber aufgrund der stark gestiegenen Anzahl bedenkliche Ausmaße annimmt, können wir als Landtag nicht beschließen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass weltweit 50 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Davon kommen 200.000 nach Deutschland und nach Bayern. Seien Sie also bitte vorsichtig mit solchen Ausdrücken. Wenn Sie den Satz nicht zurücknehmen oder deutlich umformulieren, dann können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Die CSU fordere ich noch einmal auf, endlich Farbe zu bekennen und ihrer Staatsregierung einen Beschluss vorzugeben und damit für Klarheit zu sorgen, was sie in diesem Hause will.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Dr. Fahn das Wort. - Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Ministerin Müller da ist und hoffe, dass Sie, Frau Ministerin, uns vielleicht heute die Ehre geben und hier im Plenum sprechen. Das haben wir nämlich in den vergangenen Wochen gar nicht mitbekommen. Wir sind also sehr gespannt und hoffen auf eine Rede von Ihnen.

Zu unserem Antrag, Frau Weikert, werde ich natürlich etwas sagen. Unser Schwerpunkt heute sind die unbegleiteten Flüchtlingskinder.

Noch nie seit Ende des Zweiten Weltkrieges waren mehr Menschen auf der Flucht. Es sind derzeit 52 Millionen. Man schätzt, dass es noch Klimaflüchtlinge gibt, dann werden es insgesamt 200 Millionen sein.

Während die Staatsregierung mit Blick auf die Aufnahmeeinrichtungen manchmal völlig überfordert zu sein scheint – Stichwort: die aktuellen Herbststürme –, versuchen unsere Kommunen – das muss man einmal positiv herausstellen – alles, um den Flüchtlingen vor Ort zu helfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch Schulen versuchen, die Sache in den Griff zu bekommen. Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert Grundrechte für Kinder, darunter auch das Recht auf Betreuung und Bildung für Flüchtlingskinder. An diesen Maßstäben, meine Damen und Herren, muss sich auch Bayern messen lassen.

Es ist uns wichtig, jungen Flüchtlingen zu helfen, ihre traumatischen Erinnerungen zu bewältigen, aber auch Unterricht anzubieten und Deutschkurse zu vermitteln, damit wir eine Normalität erreichen. Es geht darum, jedem Einzelnen eine Chance auf ein besseres Leben zu ermöglichen; es geht um die Rahmenbedingungen; es geht konkret um die Schulen. Da ist bisher insgesamt zu wenig getan. Man fühlt sich vom Kultusministerium manchmal alleine gelassen. Minister Spaenle hat jetzt dieses Problem

erkannt und eine Stabsstelle eingerichtet. Damit das aber kein zahnloser Tiger bleibt, braucht es weitere Anstrengungen.

Zwar wurden konkrete Namen der Zuständigen in den Bezirksregierungen genannt. Wenn man aber genauer auf die Homepage schaut, sieht man: Das sind Leute, die schon bisher für Schulen zuständig sind. Das ist uns insgesamt zu wenig. Damit können wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen.

Wir meinen, gerade Kinder mit Fluchterfahrung brauchen professionelle Unterstützung. Der Schulalltag ist für Flüchtlinge im Kindesalter von entscheidender Bedeutung. Es gibt aber auch Rahmen und Strukturen, die man insgesamt verbessern muss. An erster Stelle stehen sicherlich die Deutschkenntnisse.

Es ist richtig, dass der Eingangssatz in unserem Dringlichkeitsantrag etwas missverständlich erscheinen kann. Wir wollen den ersten Satz wie folgt ändern: "Die Zustände bei der Unterbringung haben bedenkliche Ausmaße angenommen."

Wir FREIE WÄHLER fordern, zusätzliche Übergangsklassen einzurichten und die Klassenstärken in den bestehenden Übergangsklassen zu senken. Wir brauchen zusätzliche Lehrkräfte als mobile Reserve, um die Situation zu entschärfen. Und wir brauchen für das Kriseninterventionsteam Psychologen und Psychologinnen. Hierfür brauchen wir zusätzliche Mittel vom Staat.

Wir sagen immer wieder: verschiedene Schulen. Wir haben auch konkret die Möglichkeiten, aber es fehlen die Lehrer. Der Staat muss diese Lehrer zur Verfügung stellen, und er muss die finanziellen Mittel bereitstellen, damit die Kommunen zum Schluss nicht wieder alleine dastehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wiederhole: Die Kommunen müssen stärker unterstützt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das gilt insbesondere auch für die Jugendämter. Dazu gehört dann auch die Fortbildung. Das ist ebenfalls ein ganz wichtiges Thema.

Wir wollen eine seriöse Finanzierung. Unseriös ist eine Finanzierung über den Fluthilfefonds, der sogenannte Söder-Plan. Damit bekämen wir im Lande erneut eine unsagliche Diskussion, die in die falsche Richtung läuft. Es würden die Vorbehalte gegen die Asylbewerber verschärft. Wir dürfen und können Fluthilfe nicht gegen Flüchtlinge ausspielen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anscheinend hat das Ministerpräsident Seehofer erkannt; denn er hat den Finanzminister zurückgepfiffen.

Zurück zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Dazu hat die Kollegin Kamm bereits etwas Richtiges gesagt: Der bayerische Staat kann keine bundesweite Strategie entwickeln. Aber auch hier heißt es, die Situation sofort zu verbessern. Das Problem haben wir manchmal auch bei der Fortbildung. Gemeint ist womöglich, Sofortmaßnahmen einzuleiten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Den Dringlichkeitsantrag der SPD halten wir ebenfalls für in Ordnung. Diese Themen wurden immer wieder angesprochen. Diesen Betreuungsschlüssel von 1 : 100 fordern auch wir, Frau Ministerin, und zwar nicht nur für die Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern für alle.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Auch die Förderquote!)

- Ja, danke, auch die Förderquote. Wir hatten schon einmal eine namentliche Abstimmung zu diesem Thema.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das steht aber nicht in Ihrem Antrag!)

Es gibt heute den Dringlichkeitsantrag der SPD, dem wir zustimmen. - Damals haben sogar sechs Abgeordnete der CSU mit uns gestimmt. Das allerdings hat leider nicht gereicht. Frau Ministerin, das ist ein Thema, die Quote 1 : 100 in allen Einrichtungen. Das wollen nicht nur SPD, FREIE WÄHLER und GRÜNE, sondern zumindest auch einige Kollegen aus der CSU. Damit kann diese Forderung so unsinnig nicht sein. Fragen Sie die Betroffenen doch einmal, warum sie das wollen. Wir sind guter Dinge, dass Sie das insgesamt umsetzen, wenn wir das weiterhin fordern.

Die Verbesserung der Situation der unbegleiteten Flüchtlinge ist ein wichtiges Thema. Wir müssen es angehen, damit sich die Situation in Bayern insgesamt verbessert. Wir sind auf einem guten Weg, aber es ist ein schmaler Grat; ein Herbststurm, und schon sind die Probleme wieder voll da. Sie brauchen deshalb langfristige Lösungen, sonst werden Sie das Problem noch viele Monate haben. Danke sehr. Ich hoffe, Frau Ministerin, dass Sie heute reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nun hat Kollege Neumeyer das Wort. – Zuvor möchte ich noch bekannt geben, dass die CSU zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt hat. – Herr Kollege Neumeyer, bitte.

Martin Neumeyer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich an die Debatte der letzten Woche zurückdenke, dann ist die heutige Debatte bei Weitem vernünftiger, seriöser und verantwortungsvoller. Vielen Dank dafür allen Fraktionen! Es ist notwendig, dieses Thema ehrlich miteinander zu diskutieren und zu erkennen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist und nicht die Herausforderung einer Partei.

Ich danke für den Antrag zur Situation unbegleiteter Flüchtlinge. Diese Diskussion ist notwendig; denn diese Gruppe verdient unseren Schutz. 100 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind heute in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Das

ist eine ausgesprochen gute Entwicklung. Bis Ende September 2014 befanden sich 3.732 Jugendliche in solchen Einrichtungen. Diese Zahl konnte man nicht vorhersehen. Es ist eine Versechsfachung von 2013 auf 2014. Im Doppelhaushalt 2015/16 sind für diese Arbeit 8,5 Millionen Euro eingestellt.

Es ist notwendig, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf ganz Bayern zu verteilen. Es kann nicht sein, dass Passau, Rosenheim und München die Hauptlast tragen. Vielmehr ist eine bayernweite Verteilung notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Es geht aber nicht nur um eine bayernweite Verteilung, sondern wir brauchen auch eine bundesweite. Deswegen gibt es nun eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung; denn die Belastung muss auf alle verteilt werden.

Bayern hat keinen Nachholbedarf, wenn es um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geht. Ich habe gestern ein Gespräch mit dem Landesverband der katholischen Erziehungshilfe geführt. Ich habe nach Problemen und Herausforderungen gefragt. Mir wurde mitgeteilt, dass es keine besonderen Vorkommnisse gibt.

Auch beim Thema Vormundschaft ist alles im grünen Bereich; Verbände und Vereine übernehmen die Vormundschaft mit juristischer Betreuung. Die offizielle Inobhutnahme ist nach Aussage von gestern gut. Es ist dies eine Arbeit des Sozialministeriums zusammen mit den verschiedenen Organisationen. Vielen Dank, dass das so gut läuft für die Jugendlichen.

Das Kultusministerium hat hier ein Modell an den Berufsschulen gestartet: im ersten Jahr Alphabetisierung und Sprachlehre, im zweiten Jahr Berufsvorbereitung und Sprache.

Die von Ihnen, Herr Fahn, eben erwähnte Stabsstelle ist nach unserer Meinung ein wichtiger Aspekt vonseiten des Kultusministeriums. Bei diesem Programm gibt es ver-

ständlicherweise auch Gelder, und zwar gibt es einen bundesweiten Kostenersatz von der Bundesregierung, und auch der Freistaat Bayern zahlt einen Anteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung notwendig ist, allen jungen Menschen in Bayern zu helfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es darf kein junger Mensch verloren gehen. Ich glaube, wie Sie vorhin schon gesagt haben, Frau Weikert, es ist eine Win-win-Situation sowohl für diese Jugendlichen als auch für unsere Gesellschaft. Es sind so viele tolle Menschen, und wir wären dumm, wenn wir sie nicht förderten für Deutschland, für Bayern und auch für die Betroffenen selbst. Unabhängig davon, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder hier bleiben, diese Win-win-Situation bedeutet, dass es sowohl bei uns einen Mehrwert gibt als auch in deren Herkunftsland.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Weikert? - Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Neumeyer, ich stimme Ihnen völlig zu: Hier besteht eine Win-win-Situation. Aber warum stimmt die CSU-Fraktion unseren Anträgen im Sozialausschuss nicht zu? – Wir haben aus der Anhörung heraus zur Weiterentwicklung der Asylpolitik in Bayern einen Antrag gestellt, weil bei den Berufsschulklassen mehr Flexibilität nötig ist. Aus dem bisher zweijährigen Programm sollte, wenn die Lehrkräfte vor Ort Bedarf erkennen, ein dreijähriges Programm gemacht werden, weil die Jugendlichen sonst auf halber Strecke stehen bleiben. Allen diesen Anträgen, die von Fachleuten aus der Bildungspolitik kommen, stimmen Sie regelmäßig in den Ausschüssen nicht zu. Deshalb glaube ich Ihnen diese Bekenntnisse nicht und fordere Sie auf, etwas Konkretes beschlussmäßig festzuhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Martin Neumeyer (CSU): Frau Weikert, ob Sie mir glauben oder nicht, ist nicht entscheidend. Tatsache ist, in der Kultuspolitik und in den Berufsschulen gibt es eine Entwicklung, die wir vorher nicht so gesehen haben, die aber in die richtige Richtung geht. Wir können nicht allen Anträgen zustimmen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum?)

weil das eine Frage des Geldes ist. Alles muss bezahlbar bleiben. Durch die Stabsstelle im Kultusministerium und die Ansprechpartner in den verschiedenen Regierungen ist es aber möglich, Verbesserungen zu finden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass alles mit Geld zu bezahlen ist. Deshalb hat sich der Freistaat Bayern bzw. haben sich die Ministerpräsidenten auf den Weg zur Bundesregierung gemacht, um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Neumeyer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Martin Neumeyer (CSU): Ja, dann haben wir das abgeräumt.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gesagt, es gebe keine besonderen Vorkommnisse bei der Betreuung der Jugendlichen. Wie erklären Sie sich dann, dass wir für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen derzeit 184 Klassen haben, in denen 3.100 Schüler betreut werden können, obwohl wir weitaus mehr Schüler in dem entsprechenden Alter haben? Haben wir hier denn nicht einen erheblichen Nachholbedarf?

Eine zweite Frage: Sie haben gesagt, die bundesweite Verteilung wäre gut. In der Bundesratsinitiative aus Bayern wird jedoch lediglich eine Quotenverteilung gefordert. In dieser Bundesratsinitiative ist nicht davon die Rede, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf Familienzusammenführung berücksichtigt wird. Auch wird darin nicht auf den Hilfebedarf der Schülerinnen und Schüler abgestellt.

Martin Neumeyer (CSU): Es ist notwendig und richtig, dass die Verteilung nach Quoten erfolgt. In der Umsetzung wird es mit Sicherheit Möglichkeiten geben, alles so zu bewältigen, wie Sie das angedacht haben. Wir wollen keine Familien trennen, sondern wollen erreichen, dass sie zusammenbleiben können. Wir werden in der Umsetzung den richtigen Weg finden.

Lassen Sie mich in meinen Gedanken fortfahren. Mit einer Initiative verschiedener Bundesländer soll erreicht werden, dass die Bundesregierung einsteigt. Ich gehe davon aus, dass dies in den nächsten Tagen passieren wird. Wir hoffen, dass die Bundesregierung Geld zur Verfügung stellen wird. Wenn wir dieses Geld so ähnlich wie nach dem Königsteiner Schlüssel verteilen würden, dann würde Bayern bei einer Gesamtsumme von zwei Milliarden Euro 300 Millionen Euro erhalten. Dies wäre ein sehr guter Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD fordert in ihrem Dringlichkeitsantrag eine 100-prozentige Förderung der Asylsozialberatung. Ich habe bereits bei dem Asylgipfel gesagt: Wir lehnen eine 100-prozentige Förderung ab. Die Organisationen müssen selbst einen Anteil geben, da sonst die Forderungen uferlos werden. Wenn wir etwas zu 100 % fördern, können wir es gleich selbst machen. Dann kaufen sich die Kommunen oder Landkreise zum Beispiel die Module "Sprache" oder "Gesundheit" ein. Wir bräuchten dann nicht mehr den Überbau der Sozialverbände.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen aber die Sozialverbände. Deshalb gibt es den Mix von einer 80-prozentigen oder 90-prozentigen Förderung, aber keine 100-prozentige Förderung. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen ist der Schlüssel 1 : 100 der richtige Weg, weil es dort besondere Herausforderungen gibt. Auch der Schlüssel von 1 : 150 bei den Gemeinschaftsunterkünften ist richtig gewählt. Wir wollen etwas für die Menschen tun. Wir wissen ganz genau, dass die Kommunen gefordert sind. Deshalb wollen wir die Kommunen entsprechend ausstatten. Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Konflikte müs-

sen die Kommunen derzeit große Herausforderungen bewältigen. Wir sollten aber auch nicht jammern. Das hat der Präsident des Deutschen Städtetags gesagt, nämlich Herr Maly. Wir sollten seriös mit diesem Problem umgehen.

Ich sage noch etwas: Wir in Deutschland haben Glück, dass unsere Wirtschaft gut läuft. Wir haben das Glück, dass auch in Bayern die Wirtschaft gut läuft. Ohne diese wirtschaftliche Entwicklung könnten wir uns manches, was gefordert wird, ohnehin nicht leisten. Wir sind hier sehr weit vorne.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

– Liebe Margarete, schade, dass du nicht beim Treffen der Integrationsbeauftragten in Hamburg dabei warst. Ich saß zwischen den Integrationsbeauftragten der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen. Diese haben gesagt: Wenn wir es nur so gut hätten wie die Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Situation in der Asylpolitik stellt uns in der Tat vor gigantische Herausforderungen, nicht nur in Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik, in allen Ländern. Die Bevölkerung erwartet von uns zu Recht, dass wir diese Aufgabe tatkräftig angehen. Es geht um Menschen, die einen schwierigen Weg hinter sich haben, die oft ein schlimmes Schicksal erlebt haben und die bei uns Schutz und Unterkunft suchen. Wir erfahren sehr viel Solidarität in der Bevölkerung, Solidarität bei den Kommunen, Solidarität bei den Hilfsorganisationen und Solidarität bei vielen Ehrenamtlichen, die sich hier engagieren.

Dabei ist es immer wichtig, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu behalten. Deshalb brauchen wir einen klaren Dreiklang, der da lautet: humanitäre Unterbringung, konse-

quente Rückführung all derer, die hier kein Bleiberecht haben, und mehr Entwicklungshilfe zur Lösung der Probleme in den jeweiligen Herkunftsländern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur wenn es gelingt, diesen Dreiklang umzusetzen, wird die Akzeptanz und die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten bleiben. Die Humanität bei der Aufnahme steht für mich und die Staatsregierung dabei an erster Stelle. Diese Aufgabe packen wir in Bayern auch entschlossen an. Mit dem Krisenstab, der eingerichtet wurde, haben wir vieles anschieben können. Wir sind vom Verwaltungsmodus in den Krisenmodus gegangen. Alle haben begriffen, dass es notwendig ist, dass alle an einem Strang ziehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Krisenmodus war notwendig, weil der Verwaltungsmodus nicht gegriffen hat!)

Wir haben viel anschieben können, weil alle Entscheidungsträger hervorragend zusammengearbeitet haben. Die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen wird ebenfalls beim Krisenstab koordiniert.

Wir haben die Aufnahme und die Unterbringung in Bayern mit acht Eckpfeilern trotz der hohen Zugangszahlen winterfest und stabil gemacht:

Erstens. Wir bauen die Kapazitäten bei der Erstaufnahme aus. Die angestrebten 6.600 Plätze haben wir schon jetzt erreicht. Damit entlasten wir die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München. Die Maßnahmen wirken. Die Situation in der Bayernkaserne hat sich mittlerweile entschärft und entspannt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dank an die Stadt München!)

Die Belegung der Bayernkaserne wurde signifikant reduziert. Derzeit befinden sich 1.700 Personen in der Bayernkaserne. In der letzten Woche waren es noch 2.400. Die Schaffung der weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen in den anderen Regierungsbezir-

ken kommt planmäßig voran; die Einrichtung in Deggendorf wird Anfang 2015 in Betrieb gehen. Die anderen folgen im Laufe des nächsten Jahres.

Wir haben auch den Verfahrensablauf optimiert. So können die Asylbewerber schneller die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen. Wichtige Bausteine waren hier mehr Ärzte für die Gesundheitsuntersuchung und mehr Personal für die Regierung von Oberbayern für die Erstregistrierung. Auf Bundesebene wurde in der Ministerpräsidentenkonferenz erreicht, dass die sogenannte EASY-Registrierung auch am Wochenende online ist und Asylbewerber auf andere Bundesländer verteilt werden können.

Zweitens. Die Anschlussunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften wird zügig weiter ausgebaut. Die Landräte und Oberbürgermeister akquirieren mit großem Nachdruck überall geeignete Unterkünfte.

Drittens. Wir wollen auch für Notfälle gewappnet sein, etwa wenn bei klimrender Kälte Hunderte von Asylbewerbern auf einmal eintreffen, per Zug, per Schleuser oder organisiert durch irgendwelche Unternehmen oder die Flüchtlinge selbst. Daher erstellen wir einen Winternotfallplan mit drei Stufen:

Die erste Stufe sieht vor, dass alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte bis zur nächsten Woche winterfeste Einrichtungen zur Unterbringung von 200 bis 300 Personen für eine Verweildauer von wenigen Wochen identifizieren und melden. Damit schaffen wir einen Puffer von etwa 20.000 Plätzen für alle Regierungsbezirke im gesamten Land Bayern.

In der zweiten Stufe werden überall von den Kommunen Grundstücke benannt, die kurzfristig mit Containern bebaut werden können.

In der dritten Stufe beschleunigen wir den Aufbau von Fest- und Modulbauten, die auch eine längere Unterbringung ermöglichen.

Der vierte unserer Eckpunkte sieht vor, dass wir die medizinische Versorgung der Asylbewerber vom ersten Tag an durch ein Screening sicherstellen. Dies dient zu-

gleich dem Schutz unserer Bevölkerung. Dabei wird es zum einen die notwendigen Grunduntersuchungen durch die Gesundheitsämter geben, zum anderen richten wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen Sanitätszentren mit medizinischem Fachpersonal für die medizinische Grund- und Notfallversorgung der Asylbewerber ein.

Laut dem fünften Punkt bauen wir die Asylsozialberatung, die vorhin von vielen angesprochen worden ist, so aus, wie es auf dem Asylgipfel besprochen und mit der Wohlfahrtspflege vereinbart wurde. Das bedeutet, es wird einen Betreuungsschlüssel von 1 : 100 in den Erstaufnahmeeinrichtungen geben. Ich baue darauf, dass die Wohlfahrtsverbände dieses Anliegen verwirklichen; das dafür nötige Geld stellen wir zur Verfügung.

Zum sechsten Punkt ist zu bemerken, dass die Helferorganisationen für die Unterbringung der Asylbewerber Großartiges leisten. Deshalb gebührt ihnen unser Dank. Wir haben diese Woche im Kabinett beschlossen, dass ihre Ehrenamtlichen eine Verdienstausfallschädigung erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der siebte Punkt berührt mich und auch Sie ganz besonders. Dabei geht es um die unbegleiteten Minderjährigen. Sie bedürfen unseres besonderen Schutzes. Sie alle werden daher seit Beginn des Jahres in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Frau Weikert, Sie haben das vorhin angesprochen. Um das zu erreichen, wurde seit 2014 die Zahl der Jugendhilfepätze massiv ausgebaut. Die Kommunen haben hierzu gemeinsam mit den freien Trägern in ganz Bayern bereits über 500 neue Plätze sowie über 200 Plätze in zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen geschaffen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote?

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich würde gerne nachher darauf eingehen. – Die Planungen für weitere 1.000 Plätze stehen kurz vor dem Abschluss. Wir müssen mit einem weiter steigenden Zugang rechnen. Im letzten Jahr kamen circa 550 bis 560 junge Leute hier unbegleitet an. In diesem Jahr haben wir eine Verschärfung festgestellt. Der Zustrom ist also gewaltig. Um auch künftig eine kindeswohlgerechte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und eine angemessene Betreuung sicherzustellen, müssen wir vor allem die besonders betroffenen Kommunen entlang der Hauptfluchtrouten entlasten. Dazu werden die unbegleiteten Minderjährigen landesweit gerecht verteilt. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine bundesweite Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ein, aber wir behalten immer das Kindeswohl im Auge.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es ist uns ein besonderes Anliegen, den unbegleiteten Minderjährigen eine gute schulische und berufliche Bildung mit auf den Weg zu geben. Überall dort, wo sich die jungen Leute jetzt in Jugendhilfeeinrichtungen bzw. in Inobhutnahmeeinrichtungen befinden, registrieren wir selbstverständlich, dass sie hochmotiviert, engagiert und interessiert sind, dass sie also ganz einfach etwas lernen wollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen den jungen Leuten eine berufliche und eine schulische Ausbildung ermöglichen. Das ist wichtig für die jungen Menschen, und es bedeutet auch eine Chance für unsere Wirtschaft. Vorhin ist die Win-win-Situation angesprochen worden. Unsere Wirtschaft braucht dringend Fachkräfte. Das Kultusministerium stellt mit über 324 Übergangsklassen einen guten Einstieg in den schulischen Bereich für die unbegleiteten Minderjährigen und für die Schüler, die aus den Flüchtlingseinrichtungen kommen, sicher. Alle vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen konnten aufgenommen werden. Den Lehrerinnen und Lehrern steht zu ihrer pädagogischen Unterstützung ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Verfügung. Der Freistaat wird die

Kommunen beim weiteren Ausbau von zentralen Inobhutnahmeeinrichtungsstellen, bei den Vormundschaftskosten und bei den weiteren Verwaltungskosten in den Jahren 2015 und 2016 mit jährlich 8,5 Millionen Euro unterstützen. Das ist wichtig, damit Inobhutnahmeeinrichtungen, in denen die jungen Leute ein Clearing erfahren, ausgebaut werden können; die Nationalität wird festgestellt, eine medizinische Untersuchung wird durchgeführt, und das Alter und die Hilfsbedürftigkeit werden festgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wort sage ich noch zur von Ihnen geforderten finanziellen Unterstützung für die Kommunen. Anders als andere Bundesländer übernimmt der Freistaat die Sachkosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber vollständig. Wir rechnen in Bayern spitz ab. Fragen Sie doch einmal in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, ob den Kommunen die Pauschalen, die ihnen die dortigen Regierungen gewähren, ausreichen! Bevor Sie uns kritisieren, fragen Sie dort einmal nach. Sie sollten hier einen Vergleich mit den anderen Bundesländern anstellen.

(Beifall bei der CSU)

Der achte Punkt unserer Eckpfeiler betrifft wiederum das Thema Asylbewerber und Flüchtlinge insgesamt. Nach meiner Auffassung ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir nehmen daher den Bund finanziell und organisatorisch in die Verantwortung. Wir bringen unsere Themen auch beim aktuellen Asylgipfel auf Bundesebene ein. Angesichts des Zustroms von Asylbewerbern brauchen wir einen nationalen Kraftakt. Der Bund muss die Asylverfahren beschleunigen und innerhalb von drei Monaten zum Abschluss bringen, also den Bescheid nach spätestens drei Monaten erlassen. Deswegen brauchen wir nach wie vor mehr Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Bund muss Kasernen zur Verfügung stellen und sich finanziell an den Kosten der Unterbringung beteiligen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNNEN, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag dafür einsetzen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, und auch die Asylbewerber wären Ihnen dankbar. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Steinberger, Sie haben sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Betreuungsschlüssel, den Sie angesprochen haben. Sie haben für die Erstaufnahmeeinrichtungen aktuell einen Betreuungsschlüssel von 1 : 100 festgelegt und dies als Fortschritt bezeichnet. 100 Asylbewerber auf eine Betreuungskraft bedeuten natürlich immer noch eine katastrophale Situation. Meine Frage dazu lautet: Wie geht es weiter? – Die Flüchtlinge kommen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und werden dezentral oder zentral in den Bezirken untergebracht. Dort ist die Betreuung durch Sozialbetreuer eminent wichtig. Welchen Schlüssel stellen Sie sich hier vor? Man spricht von 1 : 150. In der Realität wird dies aber nicht durchgehalten. Dabei sind die Betreuer, darunter auch diejenigen, die aus der Bevölkerung kommen, überlastet. Ich kenne die Situation aus meinem eigenen Umfeld. Wir bräuchten dringend auch nachgelagert wesentlich mehr Asylbetreuung. Welchen Schlüssel stellen Sie sich hier vor, und haben Sie eine Zielvorstellung, damit wir endlich das Verhältnis senken? Ein Verhältnis von 1 : 150 ist nämlich eigentlich nicht machbar. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie auch hier nachbessern. Welche Zielvorstellungen haben Sie hier?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sie haben recht; der Betreuungsschlüssel liegt da bei 1 : 150. Wir wissen aber, dass wir einen enormen Anstieg zu verzeichnen haben und dass die Hilfsorganisationen, beispielsweise die Wohlfahrtspflege, interessiert sind, mehr Personal zu rekrutieren, damit sie den Schlüssel von

1 : 150 beibehalten können. Für mich ist auch wichtig, dass die Wohlfahrtsverbände, sei es die Caritas oder die Diakonie, die zu 90 % die Asylsozialberatung leisten, ein Netzwerk mit Ehrenamtlichen bilden. Deswegen unterstützen wir zusätzlich Deutschkurse für die Ehrenamtlichen und wollen die gesamtgesellschaftliche Aufgabe insgesamt betrachten. Wir bleiben beim Betreuungsschlüssel in der Fläche von 1 : 150.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt liegt mir eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Fahn vor.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, ich verstehe nicht, warum noch nicht in allen Einrichtungen ein Betreuungsschlüssel von 1 : 100 gilt. Was spricht dagegen? Sagen Sie es! Hat das finanzielle Gründe? Ich wiederhole: Bei der letzten Abstimmung haben sechs Abgeordnete der CSU-Fraktion für einen Betreuungsschlüssel von 1 : 100 in allen Einrichtungen gestimmt. Das ist ein Thema, das alle betrifft. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Frau Ministerin, für die Unterbringung von Asylbewerbern gibt es Richtlinien. Diese Richtlinien sind aus dem Jahr 2010 und gelten nur für die staatlichen Einrichtungen, nicht für die dezentralen Einrichtungen, die von den Landkreisen eingerichtet werden. Im Moment werden immer mehr dezentrale Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Denkt die Staatsregierung darüber nach, Richtlinien, die es bereits für die zentralen Einrichtungen gibt, auch für die dezentralen Einrichtungen einzuführen? Das wäre meine Frage.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Für die Gemeinschaftsunterkünfte haben wir klare Leitlinien festgeschrieben. Nach diesen Leitlinien richten sich auch die Regierungen, die die Gemeinschaftsunterkünfte derzeit installieren, entwickeln und bauen. Die Landkreise in Form der Kreisverwaltungsbehörden orientieren sich an diesen Leitlinien in Absprache mit den Regierungen. Das halte ich für den richtigen Ansatz. Wir wollen, dass Asylbewerber, die sich länger in den Unterkünften aufhalten, für

diese Zeit gut untergebracht werden und dort ein Zuhause haben können, bis sie Bescheid wissen, ob ihr Antrag genehmigt oder abgelehnt ist.

Zur Asylsozialberatung kennen Sie meine Auffassung: In den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den sogenannten Dependancen muss eine Betreuung von 1 : 100 gewährleistet sein, damit sich die Menschen, die bei uns ankommen, orientieren können. Sie sollten wissen, wie sie zu den Behörden kommen, wie sie ihre Anträge ausfüllen müssen und wie sie die gesundheitliche Untersuchung bekommen können. Das ist wichtig, bevor sie in der Fläche weiterverteilt werden.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, bitte.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie sind dem Parlament eine Antwort schuldig geblieben. Ich verweise auf den Einwand von Kollegin Steinberger: Wie stellen Sie sich den Betreuungsschlüssel in den dezentralen Gemeinschaftsunterkünften vor? Wöchentlich kommen neue Gemeinschaftsunterkünfte hinzu. Das wissen Sie, oder? Die Wohlfahrtsverbände müssen sich das Stellenkontingent und das Personal suchen, um sich entsprechend einzurichten. – Sie sind dem Parlament eine klare Auskunft schuldig geblieben. Ich bitte Sie noch einmal, zu sagen, welchen Betreuungsschlüssel Sie sich bei den dezentralen Gemeinschaftsunterkünften im Allgemeinen vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Weikert, ich wiederhole es gerne; ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Der Betreuungsschlüssel bleibt auch in der Fläche bei 1 : 150. Das gilt für die Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Einrichtungen. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen soll ein Betreuungsschlüssel von 1 : 100 gelten.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist die erste klare Aussage! – Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ja unerhört!)

Das habe ich vorhin doch gesagt.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Kamm noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Ich glaube, mit den Worten "nationaler Kraftakt" und "Winternotfallplan" usw. werden wir der Sache nicht gerecht. Damit können wir die Probleme nicht lösen. Sie haben kurzfristige Notmaßnahmen in den Kommunen für circa 200 Plätze für wenige Wochen angekündigt. Auf diese Weise werden wir das Problem nicht lösen. Sie machen wieder den Fehler, auf kurzfristige Notmaßnahmen zu setzen, anstatt anständige und dauerhafte Lösungen zu suchen und das bayerische Aufnahmegericht zu ändern.

Ich möchte Folgendes zur Asylsozialberatung sagen: Die Wohlfahrtsverbände tun sich reichlich schwer, den Betreuungsschlüssel von 1 : 150 mit eigenen Zuschüssen in der Fläche sicherzustellen. Wenn man die Zahlen anschaut, weiß man, was los ist. In verschiedenen Landkreisen besteht ein Betreuungsschlüssel von 1 : 300. Es gibt dort einfach keinen freien Träger, der 30 % kofinanziert. Die Problematik verschärft sich, wenn Sie weiterhin darauf beharren, dass die Asylsozialberatung bei der Erstaufnahme von den Wohlfahrtsverbänden zu tragen ist. Es wäre eine Erleichterung, wenn die Bayerische Staatsregierung wenigstens die Kosten für die Erstaufnahme vollständig übernehmen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie alle, die Plätze einzunehmen, weil wir jetzt zur Abstimmung kommen. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3588 abstimmen. Vonseiten der Fraktion wurde in der Nummer 7 eine Änderung beantragt. Die Nummer 7 lautet nun: "dafür zu sorgen, dass eine bundesweite Strategie zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit erarbeitet wird, um eine gute Betreuung sicherzustellen und". Das wäre die Änderung. Wer dem Dringlichkeitsantrag in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/3593. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/3596. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat darum gebeten, den ersten Absatz des Antrages zu streichen. Der erste Absatz soll wie folgt formuliert werden: "Die Zustände bei der Unterbringung haben bedenkliche Ausmaße angenommen!" Das wäre der erste Absatz dieses Antrags.

Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.48 bis 13.53 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Dann darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Sofortmaßnahmen für menschenwürdige Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern in Bayern", Drucksache 17/3596, bekannt geben: Mit Ja haben 62 gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. - Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.10.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Sofortmaßnahmen für menschenwürdige Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern in Bayern (Drucksache 17/3596)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva		X	
Bauer Volker		X		Güll Martin		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra			X
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid			X
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian			X
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra		X		Hintersberger Johannes			
Dorow Alex		X		Hofmann Michael			X
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus			X
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard			X
Eck Gerhard		X		Huber Erwin			X
Dr. Eiling-Hüting Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin			X
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas			X
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto			X
Fehlner Martina				Huml Melanie			X
Felbinger Günther				Imhof Hermann			X
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver			X
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl		X		Kaniber Michaela			X
Füracker Albert		X		Karl Annette		X	
Ganserer Markus				Kirchner Sandro			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Knoblauch Günther		X	
				König Alexander			X
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
 Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
 Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
 Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
 Osgyan Verena	X		
 Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
 Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
 Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
 Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
 Unterländer Joachim		X	
 Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen			
 Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
 Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
		Gesamtsumme	62 80 0